

Gt-Umweltinfo:

**Klimaschutz-Plus-Programm für Vereine**

Az. 106.28  
Versandtag 28.09.2010  
INFO 0765/2010

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) hat dazu per E-Mail vom 24. September 2010 folgende Information gegeben:

„Nach dem Wegfall des von der Baden-Württemberg Stiftung (vormals Landesstiftung) getragenen Programms "Umweltschutz in Vereinen" zum Ende des Jahres 2009 klaffte in der Energie-Förderlandschaft für Vereine eine Lücke. Diese konnte nun geschlossen werden! Mit Datum von heute steht mit dem **Klimaschutz-Plus-Programm für Vereine** des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ein Angebot bereit, das sich an gemeinnützige eingetragene Vereine (e.V.) richtet. Voraussetzung ist, dass diese ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und die Vorhaben vereinseigene Gebäude betreffen.

Wie in den übrigen Programmteilen von Klimaschutz-Plus können Anträge in drei Bereichen gestellt werden: Im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm werden investive Maßnahmen an Gebäuden (baulicher Wärmeschutz, technische Gebäudeausrüstung, regenerative Wärmeherzeugung, BHKW) gefördert. Im Beratungsprogramm werden Zuschüsse für integrale Energiediagnosen von Gebäuden gewährt. Und im Programmteil für Modellprojekte können besonders innovative, mit Mehrkosten behaftete Vorhaben eine Unterstützung erhalten.

Die Systematik der Förderung im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm entspricht dem innovativen und zugleich bewährten Grundgedanken von Klimaschutz-Plus: Jede über die Lebensdauer einer Maßnahme vermiedene Tonne CO<sub>2</sub> wird mit einem Zuschuss von 50 Euro belohnt. Daneben greifen relative (maximal 40 % der förderfähigen Investitionen) und absolute (maximal 50.000 Euro) Obergrenzen. Förderungen von weniger als 5.000 Euro werden nicht ausbezahlt (Bagatellgrenze).

Gefördert werden kleine und mittlere Vereine mit einer Jahresbilanzsumme (bzw. jährlichen Einnahmen) von bis zu 10 Mio. Euro. Da das Programm aus der Glücksspirale gespeist wird, gelten klare Anforderungen an die gemeinnützige Verwendung der Mittel: Die Förderung muss dem ideellen Vereinszweck zu Gute kommen. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (z. B. öffentliche Gaststätte) oder der Bereich Vermögensverwaltung dürfen nur einen vernachlässigbaren Anteil (< 10 %) an der Fläche der Gebäude bzw. an den Einnahmen des Vereins ausmachen.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.  
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindeflags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindeflag Baden-Württemberg  
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711 22572-0  
Telefax: 0711 22572-47  
Internet: <http://www.gemeindeflag-bw.de>  
E-Mail: [zentrale@gemeindeflag-bw.de](mailto:zentrale@gemeindeflag-bw.de)

**Gt-info elektronisch**  
**Druckausgabe Nr. 17/2010**  
**vom 05.10.2010**

Seite 2

Die Förderbedingungen und Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie - als neuen, eigenständigen Programmteil - unter <http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de>

Anträge können bis zum 30. Juni 2011 eingereicht werden. Gerne stehen wir potenziellen Antragstellern für eine Beratung zur Verfügung.“

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstr. 94 a  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721 98471-18  
Fax: 0721 98471-20  
Internet: <http://www.kea-bw.de>

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.  
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindegtags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindegtag Baden-Württemberg  
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711 22572-0  
Telefax: 0711 22572-47  
Internet: <http://www.gemeindegtag-bw.de>  
E-Mail: [zentrale@gemeindegtag-bw.de](mailto:zentrale@gemeindegtag-bw.de)